

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

Outplacement-Rahmenvertrag

zwischen

FM-Teambuilder.com GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Kay Meyer,
Willhoop 7, 22453 Hamburg

- Teambuilder-

und der

Name der Firma, vertreten durch, genaue Anschrift,

- Mandant -

Präambel:

Die FM-Teambuilder ist eine Spezial-Personalberatung im Bereich des Facility Management (FM), die ihre Mandanten erfolgreich und professionell im Rahmen der spezialisierten Personalvermittlung, des Outplacements, bei Organisationsentwicklung, Interimsmanagement und bei der Begleitung von FM-Projekten betreut.

FM-Teambuilder bietet dem Mandanten:

- umfassende Branchenkenntnis und Vernetzung mit einer FM-Adressdatenbank mit Selektionskriterien für ca. 40.000 FM-Kontakte.
- die Verbindung von FM mit Methodenkompetenz und kann so die für die Kandidaten individuell passende Suchmethode anbieten
- seine Partnerschaft im Beratungs- und Ingenieurnetzwerk FM-Connect.com GmbH und die Nutzung der dortigen Akademie
- eine individuelle und sensible Betreuung der vom Outplacement betroffenen Kandidaten des Mandanten
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit unter Beachtung von Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Mandant ist ein Unternehmen

(hier: kurze Darstellung des Mandanten in Bezug auf dessen Geschäftsfeld und Struktur)

Der Mandant

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

(hier: genaue Schilderung der Umstände, die den Mandanten bewogen und veranlasst haben, einen Outplacementprozeß durchzuführen).

Die Parteien streben mit diesem Vertrag eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit zum Wohle sowohl der Mandanten, als auch des Kandidaten an. Beide Parteien verstehen das Mittel des Outplacements als Ausdruck der sozialen Verantwortung des Mandanten für seine Mitarbeiter.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Vorbereitung des Outplacementprozesses

FM-Teambuilder legt zu Beginn des Prozesses eine Mandantenakte an, um eine stetige Betreuung des Mandanten sicherzustellen. Alle Informationen werden von FM-Teambuilder an einem Ort gesammelt, um schnell auf die Inhalte und den jeweils aktuellen Vermittlungsauftrag zugreifen zu können.

§ 2 Briefingprozess zwischen Mandant und FM-Teambuilder

1. Um sich gegenseitig kennen zu lernen, halten die Parteien zu Beginn des Verfahrens ein ausführliches Briefinggespräch ab.
2. Im Briefing arbeiten die Parteien die Zielvorstellungen des Mandanten heraus. Sie klären darüber hinaus, welche Aspekte zunächst intern behandelt werden und welche von Beginn an für alle Kandidaten sichtbar sind und nach außen kommuniziert werden.
3. FM-Teambuilder erarbeitet dann, ausgehend von standardisierten Methoden, ein individuelles Konzept für jeden einzelnen Kandidaten, um diesen bestmöglich zu vermitteln. Dabei wertet und berücksichtigt Teambuilder nicht nur die Fachkompetenzen, sondern auch die Sozialkompetenzen der Kandidaten aus, um die Qualifikationen der Kandidaten umfassend zu ermitteln.
4. FM-Teambuilder arbeitet mit dem Mandanten dessen Wertvorstellungen und Richtlinien heraus, die für die bisherige Tätigkeit des Kandidaten bedeutend waren, da diese Einfluss auf den Outplacementprozess haben können.
5. Um das Unternehmen des Mandanten besser kennen zu lernen, wird dessen Betrieb und der bisherige Arbeitsplatz der Kandidaten begangen, um die dabei gewonnenen Eindrücke im Outplacementverfahren im Sinne der Kandidaten zu berücksichtigen. Im Anschluss daran werden abschließend noch etwaige offene Frage geklärt.
6. Die im Briefing getroffenen Vereinbarungen werden dann in einem anschließenden Rebriefing festgehalten und zur Grundlage des weiteren gemeinsamen Handelns gemacht.

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

§ 3 Kandidaten kennenlernen

1. FM-Teambuilder informiert die Kandidaten in einer Veranstaltung über das Outplacementverfahren und dessen Chancen und Möglichkeiten.
2. Daran schließt sich nach Terminvereinbarung eine erste Diskussion der aktuellen Ist-Situation und der Ziele in einer individuell von FM-Teambuilder zusammen gestellten Klein-Gruppe an.
3. Dem Kandidaten wird die Möglichkeit gegeben, kostenfrei an einem Workshop zum Thema "Bewerbertraining" in der Akademie teilzunehmen.

§ 4 Zusammenarbeit mit dem Kandidaten im Outplacementverfahren

1. Zu Beginn der Zusammenarbeit führt FM-Teambuilder mit dem Kandidaten ein ausführliches Gespräch mit den folgenden Inhalten durch:
 - a) Analyse der Ist-Situation (persönlicher und beruflicher Werdegang, Analyse der Bewerbungsunterlagen)
 - b) Analyse der Ziele hinsichtlich des neuen Unternehmens (Unternehmensgröße, Branche, Produkte,..)
 - c) Analyse der Ziele hinsichtlich der neuen Position (Leitend, Mitarbeiterverantwortung, ..)
2. FM-Teambuilder berät die Kandidaten zu den in Betracht kommenden Bewerbungswegen, Social Network, Ansprache der Unternehmen etc.
3. FM-Teambuilder unterstützt die Kandidaten sodann durch das gesamte Outplacementverfahren bei der Umsetzung der erarbeiteten Ziele.

§ 5 Zusätzliche kostenfreie Leistungen von FM-Teambuilder

1. Zusätzlich zu der individuellen Einzelberatung des Kandidaten bietet FM-Teambuilder Tages-Workshops in der Akademie an, die dem Kandidaten einen gezielten Wegweiser für die Jobsuche an die Hand geben.
2. FM-Teambuilder unterstützt den Kandidaten darüber hinaus in der aktiven Suche und Ansprache von Unternehmen, die zu dem jeweiligen Kandidaten passen können. Für Fragen steht FM-Teambuilder dem Kandidaten im Laufe des Prozesses immer gerne zur Verfügung.

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

3. Der Kandidat erhält die Möglichkeit, im Rahmen des Outplacementverfahrens im Rahmen der bestehenden Verfügbarkeit die Räumlichkeiten von FM-Teambuilder und die dort vorgehaltene Büroorganisation zu nutzen.
4. FM-Teambuilder bietet dem Kandidaten im Rahmen der Verfügbarkeit Praktika oder Anstellungen auf Zeit im eigenen Hause an.

§ 6 Vermittlung des Kandidaten

1. FM-Teambuilder ermittelt dann das passende Unternehmen für die Kandidaten per Direktansprache oder kann eine erste Vorauswahl schon aus bestehenden Kontakten treffen. FM-Teambuilder kann dabei auf eine umfangreiche FM-Adressdatenbank mit Selektionskriterien für ca. 40.000 FM-Kontakte zurückgreifen.

§ 7 Austrittsgespräch

FM-Teambuilder bringt sich danach zielführend bei der Koordination und Abstimmung des Austrittsgespräches mit dem Kandidaten ein, damit dieses sozial, angemessen und sachlich gestaltet werden kann.

§ 8 Begleitung zum neuen Job

Hat sich der Kandidat für eine Stelle entschieden, wird FM-Teambuilder den Kandidaten im Rahmen des Einstiegs im neuen Unternehmen unterstützen und in Zusammenarbeit mit dem neuen Arbeitgeber für einen guten Einstieg Sorge tragen.

§ 9 Berichtswesen

FM-Teambuilder wird den Mandanten durch die Erstellung und die unaufgeforderte Vorlage schriftlicher Monatsberichte über den aktuellen Stand des Outplacementverfahrens fortlaufend informieren. Bei Bedarf steht FM-Teambuilder dem Mandanten jederzeit für Fragen oder Meetings zur Verfügung.

§ 10 Höhe und Fälligkeit der Vergütung

- a) FM-Teambuilder berechnet dem Mandanten für die Betreuung pro Kandidaten im Outplacementverfahren insgesamt 6.500 € zzgl. jeweils gültiger MwSt. und ggfls. anfallenden Spesen.
- b) 50 % der Vergütung wird mit Aufnahme der Beratungstätigkeit durch FM-Teambuilder fällig.

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

- c) Die weiteren 50 % der Vergütung sind Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses des Kandidaten beim Mandanten fällig. Es besteht kein weiterer Beratungsanspruch des Kandidaten, falls dieser bei dem vermittelten Arbeitsverhältnis die Probezeit nicht übersteht.

§ 11 Verschwiegenheit

FM-Teambuilder verpflichtet sich, über alle ihm vom Mandanten und /oder dem Kandidaten im Rahmen des Outplacementprozesses bekannt gewordenen Informationen, gleich ob betrieblich, geschäftlich oder privat, Stillschweigen zu bewahren. FM-Teambuilder wird nur solche Mitarbeiter mit der Betreuung des Mandanten und der Kandidaten betrauen, die sich ebenso entsprechend verpflichten.

Es besteht zwischen den Parteien Einigkeit darüber, dass die vorgenannte Verschwiegenheitsverpflichtung auch über das Ende dieses Vertrages hinaus gilt.

§ 12 Datenschutz

FM-Teambuilder verpflichtet sich, die Datenschutzvorschriften in Ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. FM-Teambuilder wird nur solche Mitarbeiter mit der Betreuung des Mandanten und der Kandidaten betrauen, die sich ebenso entsprechend verpflichten.

§ 13 Gerichtsstand

Als Gerichtsstand wird die Freie und Hansestadt Hamburg vereinbart.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so verpflichten sich die Parteien, eine unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch diejenige zulässige, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem erstrebten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Hinsichtlich solcher zutreffenden Regelungen sagen sich die Vertragsparteien verpflichtend zu, im Zweifel eine solche Vereinbarung zu treffen, die unter mehreren rechtlichen Möglichkeiten die jeweils wirtschaftlichste und diejenige ist, mit der das gemeinsame Ziel am schnellsten und besten erreicht werden kann. Entsprechendes gilt für Lücken.

§ 15 Schlussbestimmungen

Outplacementrahmenvertrag zwischen FM-Teambuilder und Mandanten

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieses Rahmenvertrages bedürfen zu Beweis Zwecken der Schriftform und der ausdrücklichen Bezugnahme auf diesen Vertrag (dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst). Diese Änderungen sind fortlaufend zu nummerieren. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden. Das gleiche gilt für Erklärungen, für welche in diesem Vertrag Schriftform vorgesehen ist. E-Mails genügen nicht der Schriftform im Sinne dieses Vertrages und seiner Bestandteile.

Hamburg, den xx/xx/xxxx

Hamburg, den xx/xx/xxxx

.....

für den Mandanten

.....

für FM-Teambuilder